

*Besteuerung der öffentlichen Hand*

## Umsatzsteuer der öffentlichen Hand

### Referent

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. und ehem. Leiter des Kämmererei- und Steueramtes der Stadt Augsburg

### Termine

**Teil 1** – Systematik der Umsatzsteuer, Neuregelung der Unternehmereigenschaft durch § 2b UStG  
Dienstag, 25. Oktober 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

**Teil 2** – Umsetzung der Neuregelung für jPöR durch § 2b UStG (mit Fallsammlungen)  
Donnerstag, 27. Oktober 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

**Teil 3** – Leistungsaustausch, nicht steuerbare Umsätze, Steuerbefreiungen  
Donnerstag, 10. November 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

**Teil 4** – Verzicht auf Steuerbefreiungen, Bemessungsgrundlage, tauschähnliche Umsätze  
Donnerstag, 17. November 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

**Teil 5** – Entstehung Steuer, Soll-/Ist-Besteuerung, Steuerschuldnerschaft, Erwerbsbesteuerung  
Donnerstag, 24. November 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

**Teil 6** – Bedeutung Rechnungen, Grundlagen, Steuerausweis, Zuordnung von Leistungsbezügen  
Montag, 28. November 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

**Teil 7** – Vorsteuerabzug, Vorsteueraufteilung, Ermittlung von Vorsteuerschlüsseln  
Dienstag, 06. Dezember 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

**Teil 8** – Vorsteuerabzug, Korrektur des Vorsteuerabzugs, Beispiele  
Donnerstag, 08. Dezember 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

**Teil 9** – Wertabgabenbesteuerung  
Dienstag, 13. Dezember 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

**Teil 10** – Verfahrensrecht, Aufzeichnungspflichten, Risikovorsorge, Übungsbeispiele  
Donnerstag, 15. Dezember 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

## **Der Seminarinhalt im Überblick**

Die Online-Seminarreihe vermittelt einen systematischen, rechtlich fundierten und zugleich praxisorientierten Einstieg in die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen öffentlichen Rechts (insbesondere von kommunalen Körperschaften, Zweckverbänden, Kommunalunternehmen). Dabei werden die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie Fallstricke bei der täglichen Praxis aufgezeigt. So werden die Teilnehmer nicht nur für umsatzsteuerliche Problemfälle sensibilisiert, sondern auch auf Möglichkeiten zur Reduzierung von Umsatzsteuerrisiken für den kommunalen Haushalt sowie zur Nutzung legaler Umsatzsteuervorteile hingewiesen.

Das Seminar führt systematisch durch die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes speziell für Anwender-/Praktiker bei der öffentlichen Hand (Schwerpunkt kommunale Körperschaften). Auf individuelle Fragen der Teilnehmenden wird regelmäßig eingegangen. Dadurch können die einzelnen Lektionen nicht immer scharf abgegrenzt werden, so dass es im Zuge des Seminars zu Überschneidungen/Überlappungen/Verschiebungen zwischen den einzelnen Lektionen kommen kann.

## **Ziel des Online-Seminars**

Die Teilnehmer sollen befähigt werden, selbständig und sicher im Umsatzsteuerrecht zu arbeiten.

## **Teilnehmerkreis**

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen und deren Einrichtungen, die sich mit Fragen der Umsatzbesteuerung auseinandersetzen müssen. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung auch dem geübten Umsatzsteuerpraktiker und Angehörigen der steuerberatenden Berufe die Möglichkeit, die existierenden Kenntnisse um die speziellen Themen in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zu ergänzen, bzw. zu aktualisieren und ihre Entscheidungskompetenz zu verbreitern.

## Seminarinhalt (Teile 1-10)

- Systematik der Umsatzsteuer
- Unternehmerbegriff, Unternehmensumfang, Neuregelung für juristische Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b UStG
  - Handlungsbedarf, praktische Umsetzung
  - Aktuelle Verwaltungsanweisungen
  - Fallsammlung mit zahlreichen Beispielen
- Leistungsaustausch, nicht steuerbare Umsätze, Innenumsätze
- Die Steuerbefreiungen nach § 4 UStG (insbesondere Vermietungsleistungen mit den unterschiedlichen Vertragsarten und -gestaltungen, Museen, Bildungseinrichtungen, Kostenteilungsgesellschaften)
- Option/Verzicht auf Steuerbefreiungen (§ 9 UStG) insbesondere bei Vermietungsleistungen (z.B. bei Stadthallen, Bürgerhäusern, Sportanlagen)
- Bemessungsgrundlage, Tausch, Zuschüsse, (§ 10 UStG)
- Steuersätze
- Land- und Forstwirtschaft (§ 24 UStG)
- Entstehung der Steuer, zeitliche Zuordnung von Umsätzen (§§ 12, 13 UStG), Soll-/Istbesteuerung
- Steuerschuldnerschaft, Umkehr der Steuerschuldnerschaft (Reverse Charge), Erwerbsbesteuerung (§§ 13a, 1b, 13b UStG)
- Bedeutung von Rechnungen
  - Unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis
- Vorsteuerabzug (§ 15 UStG)
  - Zuordnung von Wirtschaftsgütern zum Unternehmen
  - Vorsteueraufteilung - Vorsteuerschlüssel, mit konkreten Beispielen wie Stadthallen, Bürgerhäuser, Schwimmbäder
  - Korrektur des Vorsteuerabzuges nach § 15a UStG
- Wertabgabenbesteuerung bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§§ 3 Abs. 1b, 9a, 10 Abs.4 UStG), Leistungen des Unternehmensbereiches an/für den Hoheitsbereich
- Aufzeichnungspflichten, Verfahrensrecht, Risikovorsorge
- Zusammenfassung mit vielen Übungsbeispielen einschließlich der Erstellung einer Umsatzsteuervoranmeldung

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Herr Käsbohrer beantwortet gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Dadurch können die einzelnen Lektionen nicht immer scharf abgegrenzt werden, so dass es im Zuge des Seminars zu Überschneidungen/Verschiebungen zwischen den einzelnen Lektionen kommen kann.

## Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt pro Veranstaltungsteil 165,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Buchung der gesamten Veranstaltung gewähren wir eine Ermäßigung von 5%. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

### **Seminarunterlagen**

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

### **Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

### **Noch Fragen?**

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [seminare@vw-online.eu](mailto:seminare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!